



Überblick über die Zuschussprogramme von Bund und Ländern

Am 27. März hatten wir eine erste Übersicht über die Zuschuss-Programme der Länder im Zusammenhang mit der Corona-Krise versandt. Inzwischen liegen auch die Regelungen für die Bundeszuschüsse vor, darüber hinaus haben wir die Landes-Programme nach neuesten Informationen überarbeitet und ergänzt.

Eine aktualisierte Aufstellung liegt dieser Information bei. Hier nochmals die Hinweise, die schon in der Information von 27. März enthalten waren und die nach wie vor Gültigkeit haben:

Verlinkung zu Formularen und Webseiten: In der Tabelle sind die wichtigsten Webseiten, Formulare und Informationsquellen verlinkt. Einige dieser Links können nicht durch direktes Anklicken aufgerufen werden, weil die Zielseite das nicht zulässt. In diesen Fällen muss der Link kopiert und im Browser eingefügt werden.

Wichtige Hinweise zur Inanspruchnahme der Zuschüsse:

- Die Gewährung der Zuschüsse ist durchweg an mehr oder weniger strenge Auflagen geknüpft, die sich von Bundesland zu Bundesland unterscheiden. In praktisch allen Fällen sind jedoch umfassende Erklärungen abzugeben, dass im Unternehmen eine durch die Corona-Krise verursachte Problemlage eingetreten ist. Teilweise ist die Erklärung durch eine Eidesstattliche Versicherung zu ergänzen. Der Hinweis über die rechtlichen Folgen eines Subventionsbetrugs ist vielerorts zu finden.
- Noch nicht abschließend geklärt ist die steuerliche Behandlung der Zuschüsse. Derzeit deutet vieles darauf hin, dass die Zuschüsse in vollem Umfang der Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen (je nach Unternehmensform). Für Unternehmen, die Gewinneinbrüche oder Verluste verzeichnen, wird das vermutlich keine große Rolle spielen. Die Verpflichtung, die Zuschüsse in der Steuererklärung anzugeben, könnte aber dazu genutzt werden, eine unberechtigte Inanspruchnahme der Zuschüsse aufzudecken.

30. März 2020